

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2016

Nr. 2016/1043

Castingsport Gruppe Gempen, 4145 Gempen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der internationalen Schweizer Meisterschaft 2016

1. Erwägungen

Der Verein Castingsport Gruppe Gempen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der internationalen Schweizer Meisterschaft vom 13. August 2016. An diesem Wettkampf nahmen ca. 50-60 Jugendliche teil.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Castingsport Gruppe Gempen ist an die Durchführung der internationalen Schweizer Meisterschaft vom 13. August 2016 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/CastingGempen.doc
Kant. Sportfachstelle
Castingsport Gruppe Gempen, Alena Kläusler, Im Neumättli 20, 4145 Gempen